Missionsbenediktiner Sankt Ottilien



Pressemitteilung

19.04.2010 Nr: 12

Die Geschädigten individuell wahrnehmen

Benediktiner wollen jedem Einzelfall gerecht werden

Sankt Ottilien – Erzabt Jeremias Schröder OSB, hat gestern das weitere Vorgehen der Erzabtei St. Ottilien im Falle sexuellen Missbrauchs durch Mitbrüder des Klosters konkretisiert. Entgegen anders lautender Meldungen in den Medien, werden die Erzabtei und andere Klöster der Benediktiner sich intensiv um einen den individuellen Ansprüchen der jeweiligen Opfer gerecht werdenden Umgang bemühen. Das schließt neben seelsorglicher oder therapeutischer Betreuung auch individuelle Entschädigungen der Opfer ein. Im Folgenden der Wortlaut einer Erklärung von 27 Oberen benediktinischer Gemeinschaften in Deutschland:

Zum respektvollen Umgang mit Geschädigten sexuellen Missbrauchs in unseren Klöstern

Die deutschen Benediktinerklöster, in deren Einrichtungen es zu Fällen sexuellen Missbrauchs gekommen ist, haben in den vergangenen Wochen begonnen, sich intensiv um Aufklärung und Aufarbeitung dieser Vorkommnisse zu bemühen. Im persönlichen Umgang mit den Geschädigten hat sich gezeigt, dass deren Wünsche und Bedürfnisse insbesondere dahin gehen, mit den jetzigen Verantwortlichen der Klöster und Einrichtungen ins Gespräch zu kommen und ihre Erlebnisse zu erzählen. Sie wollen gehört werden und dabei erfahren, dass wir ihnen mit Respekt und Achtung begegnen.

Unsere Aufgabe sehen wir zunächst darin, uns Zeit zu nehmen, zuzuhören, dann die Geschädigten im Namen unserer Klöster um Verzeihung zu bitten. Auch die Täter sollen nach Möglichkeit persönlich um Verzeihung bitten, wenn die Geschädigten zu einer Begegnung mit ihnen bereit sind.

Sehr ernst nehmen wir das häufig geäußerte Anliegen, in unseren Einrichtungen durch umfassende Prävention dafür zu sorgen, dass sich solche Übergriffe nicht mehr ereignen können. Selbstverständlich sind wir dazu bereit, notwendige Therapien für die Geschädigten zu vermitteln und bei der Durchführung unsere Unterstützung anzubieten.

Als Benediktiner sehen wir unsere besondere Aufgabe auch darin, den Betroffenen seelsorglich zu helfen. Dies kann in unseren Gemeinschaften geschehen, oder mit Rücksicht auf das Empfinden der Geschädigten auch von externen Seelsorgern übernommen werden.

In unseren Klöstern haben inzwischen viele Gespräche mit Betroffenen stattgefunden. Dabei ist nur sehr vereinzelt die Forderung nach finanzieller Entschädigung laut geworden. Unsere Klöster wollen deshalb jeweils individuell und den Umständen des Einzelfalles entsprechend darauf eingehen. Es geht uns darum, zuerst die Person des Einzelnen ernst zu nehmen und seine Situation zu berücksichtigen, was bei einer zentralisierten Lösung nicht möglich ist.

Aufgrund dieser Erwägungen erscheint es uns für unsere Klostergemeinschaften nicht angebracht, uns derzeit an einem nationalen Entschädigungsfonds zu beteiligen.

Hirschberg im April 2010